Liebe Mitglieder und Abonnenten!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Frauenstimmrechtstag

Dass der 1. Februar zum Frauenstimmrechtstag erkoren wurde, ist ein begrüssenswerter Gedanke des schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins Ein ebenso begrüssenswerter Gedanke des zürcherischen Frauenstimmrechtsvereins war es, diesen Tag anschliessend an eine Kundgebung aller Frauenorganisationen mit einem Fackelzug zu beschliessen. Wichtig scheint mir nur, dass eine solche Demonstration auch eindrucksvoll verläuft.

Ich weiss nicht, ob die Organe des Frauenstimmrechtsvereins mit dem Fackelzug zufrieden waren. Sicher hätte er eindrucksvoller sein können. Sollten wir uns nicht schon jetzt fragen, was unternommen werden könnte, damit der nächstjährige Fackelzug zu einer nicht zu übersehenden Willenskundgebung der Zürcher Frauen werde?

Wie wäre es, wenn wir uns künftig vermehrt direkt an die Frauen wenden würden, z. B. mit Flugblattverteilung vor den Betrieben?

Wie Prof. Kägi in der dem Fackelzug vorangehenden Kundgebung in der ETH erklärte, hängt es nicht zuletzt von den Frauen selbst ab, ob und wann sie das Stimmrecht erhalten. Mir scheint weniger wichtig, dass wir die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts, die sich ja neuestens auch eine Organisation gegeben haben, von der Richtigkeit unserer Auffassungen überzeugen, als dass wir all die vielen Frauen, die den jetzigen Zustand als Ungerechtigkeit empfinden, zu Mitstreiterinnen machen. Hier scheint mir liegt das Problem.

Trotz der unbefriedigenden Teilnahme war es schön, im Fackelzug mitzumarschieren. Das Bewusstsein, für eine gute, gerechte Sache zu demonstrieren, beseelte alle, die dabei waren. Die oft schnöden Bemerkungen von Zuschauern vermochten uns nicht zu berühren.

Wir wollen das Jahr hindurch dafür arbeiten, dass der nächste Frauenstimmrechtstag zu einer viel grösseren Kundgebung werde. *J. H.*

Liebe Mitglieder und Abonnenten!

Merken Sie sich nochmals **Postchecknummer VIII 14151** und zahlen Sie baldmöglichst die fälligen Beiträge pro 1960 ein.

Ich wiederhole: Mindest-Jahresbeitrag *einschl.*

„Staatsbürgerin" pro Einzelmitglied		Fr. 8.—
	für Ehepaare	Fr. 12.—
Abonnement auf die „Staatsbürgerin" allein		Fr. 5.—

Dank allen denjenigen, die diesem Aufruf prompt und willig entsprechen

die Quästorin: *B. Baumann*